

Für Teilnehmer*innen

- Meldegeld wird zu 100% übernommen.
- Bei DHM und adh-Open, die außerhalb Berlins stattfinden, werden die Fahrtkosten mit dem PKW (Fahrgemeinschaften)/Bus/DB/Flugzeug mit 50% der über www.viamichelin.de errechneten Kosten bezuschusst.*
- Zur Minimierung der Fahrtkosten für die Teilnehmer*innen kann über den TU-Sport ein Bus mit 9 Sitzplätzen beantragt werden. *²
- Steht kein Fahrzeug der TU sowie kein privates Fahrzeug zur Verfügung kann ab 4 Personen ein Mietfahrzeug, nach Genehmigung durch die/den Wettkampfverantwortliche*n, gemietet werden. Kooperationsverträge der Unis mit Autovermietungen sind zu beachten. Der TU Sport trägt 100% der Mietkosten.
- Generell gilt das Prinzip der kostengünstigsten Anreise!
- Sonderfälle (z.B. Anreise mit dem Team – zurück alleine o. ä.) werden nur nach Absprache und Einzelfallprüfung bezuschusst.
- Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden nicht übernommen! Je nach Ausschreibung kann die Anmeldung dazu jedoch von dem/der Wettkampfverantwortlichen vorgenommen werden.

* Für die Berechnung des Fahrtkostenzuschusses ist die Adresse „Alexandrinestraße 12, 10969 Berlin“ als Startpunkt und der Wettkampfort als Endpunkt zu verwenden sowie das genutzte Fahrzeug in den Einstellungen einzutragen. Wird auf Bus/DB/Flugzeug ausgewichen ist folgendes Fahrzeug einzutragen: OPEL VIVARO 2.5 cdti 135 (Diesel). Für die Gewährung des Zuschusses bei Fahrten mit PKW sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

Zur Überweisung des Zuschusses ist **spätestens 4 Wochen** nach der Fahrt der Erstattungsantrag mit den/der Tankquittung/en im Original oder das Bahn-/Flugticket einzureichen. Wenn das Bahn- oder Flugticket günstiger als die errechneten 50% ist, dann gilt die Vollerstattung des Ticketpreises.

*² Zur Ausleihe stehen grundsätzlich zwei Busse mit jeweils 9 Sitzplätzen. Spätestens drei Wochen vor dem Wettkampf ist ein entsprechender Antrag unter Beifügung einer Kopie des Führerscheins zu stellen, sofern kein Dienstverhältnis mit der TU Berlin besteht. Eine Abholung ist in der Regel Montag-Donnerstag zwischen 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags zwischen 08:30-13:30 Uhr möglich. Der genaue Abholzeitpunkt ist dennoch vorher abzustimmen und einzuhalten.

Athleten*innen, die aus Verletzungsgründen vor oder während des Wettkampfes vom Wettkampfort abreisen, tragen i. d. R. die entstandenen Fahrtkosten selbst. Im Einzelfall kann der TU-Sport eine Erstattung vornehmen.

Bezuschussung der Trainer*in und/oder Fahrer*in

Für die gemeldeten **Mannschaften der Sportsportarten** kann ein/eine Trainer*in verpflichtet werden.

In den **Einzel sportarten mit Mannschaftswettkämpfen** kann nach Absprache mit dem/der Wettkampfverantwortlichen ein/eine Trainer*in eingesetzt werden. Die Notwendigkeit einer Betreuung muss inhaltlich begründet sein.

Die Trainer*innen werden wie folgt bezuschusst:

Honorar:	bis 6 Std.– 10,00€/Std., ab 7 Std. – 75,00€/Tag. Exklusive An-/Abreise.
Fahrtkosten:	100% Kostenübernahme für Wettkämpfe außerhalb Berlins
Übernachtung:	100% Kostenübernahme für Wettkämpfe außerhalb Berlins entsprechend dem vom Veranstalter vorgesehenem Standard!
Verpflegung:	kein Zuschuss

Diese Sätze gelten nur für Trainer*innen, die nicht selbst an der DHM teilnehmen!

Personen mit Hochschulzugehörigkeit rechnen nach den jeweils geltenden Reisekostenrichtlinien ohne Kostenübernahme ab. Ein Antrag auf Dienstreise setzt voraus, dass die hauptamtliche Tätigkeit des/der Antragstellers*in etwas mit Sport bzw. der Betreuungsaufgabe zu tun hat. Wenn dies nicht gegeben ist, müsste ein Urlaubsantrag gestellt werden.

Zusätzliche Fahrer*in

Dem/der Fahrer*in, die/der nicht an der Veranstaltung teilnimmt sondern lediglich zur Absicherung der Fahrt eingesetzt ist, werden, nach Absprache und Antragsstellung bei dem/der Wettkampfverantwortlichen, die Übernachtungs- und Fahrtkosten erstattet. Übernachtungskosten entsprechend dem vom Veranstalter vorgesehenen.

Es ist zu prüfen, ob sich die Sportler*innen nicht selbst als Fahrer*innen ablösen können.

Ergebnissicherung und Auswertung

Die Teilnehmer*innen sind für die zeitnahe Übermittlung der erreichten Platzierungen an den/die Wettkampfverantwortliche*n zuständig.

Verfahrensweise und Zuschussung bei internationalen Wettkämpfen (EUC)

Das Recht zur Nominierung eines/einer Athleten*in oder Teams zur EUC/EUG behält sich der TU- Sport selbst vor. Eine Nominierung erfolgt erst nach der entsprechenden DHM. Die Kosten für die Teilnahme an der EUC werden nur anteilig von der TU Berlin getragen. Über die Höhe der Zuschüsse wird im Einzelfall entschieden.